

# Drittsemesterberatung Bachelor-Lehramt (Gymnasien & Gesamtschulen und Berufskollegs)

Susanne Couturier und Vera Nevels

Institut für deutsche Sprache und Literatur I  
Universität zu Köln

## Module im BA-Lehramt

SEM	Modul	SWS	Gegenstand	K	SSt	LP
1.–4.	BM 1	8	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	120	240	12
1.–4.	BM 2	8	Sprachwissenschaft des Deutschen	120	240	12
1.–4.	BM 3	8	Ältere deutsche Sprache und Literatur	120	240	12
3.–6.	AM 1	6	Neuere deutsche Literaturwissenschaft	90	210	10
3.–6.	AM 2	4	Sprachwissenschaft des Deutschen	60	180	8
3.–6.	AM 3	4	Ältere deutsche Sprache und Literatur	60	180	8
3.–6.	AM 4	6	Deutschdidaktik	60	180	8
$\Sigma$	<b>ohne Bachelorarbeit</b>			<b>630</b>	<b>1470</b>	<b>70</b>
	Bachelorarbeit			0	360	12
$\Sigma$	<b>mit Bachelorarbeit</b>			<b>630</b>	<b>1830</b>	<b>82</b>

- Alle Module sind Pflichtmodule
- Basismodule werden vor Aufbaumodulen studiert
  - ▶ Voraussetzung für den Besuch von Veranstaltungen der Aufbaumodule: Abschluss zweier Basismodule, darunter das jeweils entsprechende (z.B. BM SWD vor AM SWD), bei AM Deutschdidaktik: Abschluss zweier beliebiger Basismodule
- Noten in den Aufbaumodulen sind endnotenrelevant

## AM1: Neuere deutsche Literaturwissenschaft

SEM	LV u. Turnus	SWS	Gegenstand	Prüfung / Leistung	K	SSt	LP
3.–6.	Vorlesung WiSe SoSe	2	Literaturgeschichte des 16.–21. Jahrhunderts	Aktive Teilnahme	30	30	2
3.–6.	Hauptseminar WiSe SoSe	2	Ausgewählte Bereiche der neueren deutschen Literatur	Aktive Teilnahme, Hausarbeit	30	150	6
3.–6.	Proseminar/ Kolloquium WiSe SoSe	2	Ausgewählte Bereiche der neueren deutschen Literatur	Aktive Teilnahme	30	30	2
<b>Σ</b>					<b>90</b>	<b>210</b>	<b>10</b>

## AM2: Sprachwissenschaft

SEM	LV u. Turnus	SWS	Gegenstand	Prüfung / Leistung	K	SSt	LP
3.–6.	Vorlesung/ Proseminar  WiSe SoSe	2	Ausgewählter Bereich der Sprachwissenschaft des Deutschen	Aktive Teilnahme	30	30	2
3.–6.	Hauptseminar  WiSe SoSe	2	Ausgewählter Bereich der Sprachwissenschaft des Deutschen	Aktive Teilnahme, Hausarbeit oder Klausur	30	150	6
<b>Σ</b>					<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>

## AM3: Ältere deutsche Sprache und Literatur

SEM	LV u. Turnus	SWS	Gegenstand	Prüfung / Leistung	K	SSt	LP
3.–6.	Vorlesung WiSe SoSe	2	Sprach- und Literaturgeschichte des 8.–16. Jahrhunderts	Aktive Teilnahme	30	30	2
3.–6.	Hauptseminar WiSe SoSe	2	Ausgewählter Bereich der ÄDL	Aktive Teilnahme Hausarbeit oder Klausur	30	150	6
<b>Σ</b>					<b>60</b>	<b>180</b>	<b>8</b>

## AM4: Deutschdidaktik

SEM	LV u. Turnus	SWS	Gegenstand	Prüfung / Leistung	K	SSt	LP
3.–6.	Vorlesung WiSe SoSe	2	Grundlagen der Sprach- didaktik	Aktive Teilnahme	30	30	2
3.–6.	Hauptseminar WiSe SoSe	2	Grundlagen der Literatur- und Mediendidaktik	Aktive Teilnahme, Klausur	30	120	4
3.–6.	Proseminar WiSe SoSe	2	Themen der Deutschdidaktik – unterrichtsbezogen	Aktive Teilnahme	30	30	2
<b>Σ</b>					<b>90</b>	<b>180</b>	<b>8</b>

## Berechnung der Unterrichtsfachnote Deutsch

- AM1: Hausarbeit: 25 Prozent
- AM2: Hausarbeit oder Klausur: 25 Prozent
- AM3: Hausarbeit oder Klausur: 25 Prozent
- AM4: Klausur: 25 Prozent

Note der Bachelorarbeit geht nicht mit in die Fachnote ein, wird auch auf dem Zeugnis separat ausgewiesen

# Anmeldung der Bachelorarbeit

- BA-Arbeit kann im 1. oder 2. Fach oder in Bildungswissenschaften geschrieben werden
- Voraussetzung: Basismodule des jeweiligen Faches erfolgreich abgeschlossen und Nachweis der Studienvoraussetzungen (Sprachnachweise)
- kann im Fach Deutsch in Fachwissenschaft oder Fachdidaktik geschrieben werden (in Verbindung mit dem entsprechenden Aufbaumodul)
- Bearbeitungszeit: 10 Wochen
- Kreditierung: 12 LP
- Anmeldung der BA-Arbeit über das ZfL
- zuständig: Frau Dr. Andermahr ([anna-maria.andermahr@uni-koeln.de](mailto:anna-maria.andermahr@uni-koeln.de))



## Fremdsprachenkenntnisse

- Informationen auf der Homepage des Gemeinsamen Prüfungsamts:  
<http://zfl.uni-koeln.de/15568.html>
- Fremdsprachennavi auf der Homepage des ZfL:  
<http://zfl.uni-koeln.de/zfl-fremdsprachennavi.html>
- Vordruck ausdrucken (<http://zfl.uni-koeln.de/15568.html>) und ausfüllen
- ausgefüllten Vordruck mit Kopie der Original-Sprachnachweise im Beratungszentrum des ZfL abgeben (**Original-Sprachnachweise** mitbringen und **vorzeigen**)
- Sind genügend Sprachkenntnisse vorhanden, stellt Ihnen das Prüfungsamt am ZfL eine Bescheinigung aus, die Sie in der Regel nach spätestens **zwei Wochen** abholen können.



Anrechnungen
Auslandsaufenthalt (Nachweis)
Bachelor-Arbeit
BAföG-Beschneigung
<b>Fremdsprachenkenntnisse</b>
Fallgruppen
Latinum, Graecum, Hebräeum
Leistungsregistrierung bei Fach- oder Studiengangswechsel
Masterzulassung
Nachteilsausgleich
Prüfungsordnungen
Transcript of Records
Kontakt

Uni → ZfL → Prüfungsamt → Fremdsprachenkenntnisse

## Nachweis Fremdsprachenkenntnisse

Die Lehramtszugangsverordnung NRW schreibt vor, dass alle Lehramtsabsolventinnen über Kenntnisse in (mindestens) zwei Fremdsprachen verfügen müssen. In einigen Fällen werden von staatlicher Seite auch konkrete Sprachanforderungen gestellt (z. B. Latinum).

Schreiben Sie Ihre Bachelorarbeit in einem Fach an der **Philosophischen Fakultät** oder der **Humanwissenschaftlichen Fakultät** (einschließlich Bildungswissenschaften), müssen die Fremdsprachenkenntnisse bei der Anmeldung der Bachelorarbeit nachgewiesen werden, sonst spätestens vor dem Abschluss des Bachelorstudiums. Daher sollten Sie sich **rechtzeitig informieren**, ob Ihre Fremdsprachenkenntnisse ausreichen oder ob Sie möglicherweise noch Sprachkurse belegen müssen.

### Vorgehensweise

- Mit Hilfe des [Fremdsprachen-Navis](#) können Sie überprüfen,
  - ob Sie in den von Ihnen studierten Fächern bestimmte Fremdsprachenkenntnisse benötigen,
  - welche Sprachen dies gegebenenfalls sind und welches Niveau Ihre Kenntnisse haben müssen.Anschließend können Sie anhand Ihrer [Fallgruppe](#) ermitteln, wie Sie diese Kenntnisse konkret nachweisen können.
- Füllen Sie sodann einen [Vordruck](#) aus und reichen Sie diesen zusammen mit den entsprechenden Nachweisen im Beratungszentrum des ZfL ein. Bitte neben den Originalbelegen immer auch Kopien mitbringen!
- Sind genügend Sprachkenntnisse vorhanden, stellt Ihnen das Prüfungsamt am ZfL darüber eine Bescheinigung aus, die Sie in der Regel nach spätestens zwei Wochen abholen können. Diese Bescheinigung müssen Sie dann bei der Anmeldung der Bachelorarbeit vorlegen.

### Informieren Sie sich hier über

- ihre [Fallgruppe](#)
- die [Regelungen zum Nachweis des Latinums, Graecums oder Hebräeums](#).

### Antrag zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse

### Fremdsprachen-Navl



Alle Infos über Fremdsprachenkenntnisse auf einen Klick



## Fremdsprachenkenntnisse im Überblick

Die Lehramtszugangsverordnung NRW schreibt vor, dass **alle Lehramtsabsolventinnen über Kenntnisse in (mindestens) zwei Fremdsprachen** verfügen müssen. In einigen Fällen werden von staatlicher Seite auch konkrete Sprachanforderungen gestellt (z. B. Latein).

Schreiben Sie Ihre Bachelorarbeit in einem Fach an der **Philosophischen Fakultät** oder der **Humanwissenschaftlichen Fakultät (einschließlich Bildungswissenschaften)**, müssen die Fremdsprachenkenntnisse bei der Anmeldung der Bachelorarbeit nachgewiesen werden, sonst spätestens vor dem Abschluss des Bachelorstudiums. Daher sollten Sie sich **rechtzeitig informieren**, ob Ihre Fremdsprachenkenntnisse ausreichen oder ob Sie möglicherweise noch Sprachkurse belegen müssen.

Grundschule	Haupt-, Real- und Gesamtschule	Gymnasium und Gesamtschule	Berufkolleg	Sonderpädagogische Förderung
<input type="text" value="Bitte wählen"/>	<input type="text" value="Bitte wählen"/>	<input type="text" value="Bitte wählen"/>	<input type="text" value="Bitte wählen"/>	<input type="text" value="Bitte wählen"/>

# Meldeverfahren zur Bachelorarbeit

- **Gemeinsames Prüfungsamt am Zentrum für LehrerInnenbildung (ZfL)**
- Beratungszentrum des ZfL (Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 16 Uhr)
- Immermannstraße 49, 50923 Köln
- [zfl.uni-koeln.de](http://zfl.uni-koeln.de)
- zuständig für:
  - ▶ Prüfungsberatungen
  - ▶ Ausstellen von Bescheinigungen und Transcripts of Record
  - ▶ Anmeldung der BA-Arbeit
  - ▶ Semestereinstufungen

# Vorgehen

- Formular ausdrucken (zfl.uni-koeln.de)
- ersten Teil selbst ausfüllen  
(persönliche Daten, Fächerkombination, BA-Arbeit, Prüfervorschlag)
- zweiten Teil vom Prüfer/ der Prüferin ausfüllen lassen  
(Themenvorschlag, Zweitgutachternvorschlag; wichtig: **Datum und Unterschrift**)
- Ab jetzt haben Sie **vier Wochen** Zeit für die Anmeldung im Gemeinsamen Prüfungsamt (nach Ablauf der vier Wochen verfällt die Themenstellung und Sie müssen das Formular erneut vom Prüfer/ der Prüferin ausfüllen lassen).
- Wenn die Zulassungsvoraussetzungen vorliegen, erfolgt die Zulassung und die offizielle Themenmitteilung an die/den Studierende/n durch den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses.



## Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit

Zum Studienabschluss müssen Sie eine Bachelorarbeit schreiben. Diese Arbeit verfassen Sie in einem der von Ihnen studierten Studienbereiche. Dazu gehören die Unterrichtsfächer, Lernbereiche, sonderpädagogischen oder beruflichen Fachrichtungen sowie die Bildungswissenschaften.

Sie können **frei wählen**, in welchem Studienbereich Sie die Arbeit schreiben und damit einen besonderen Schwerpunkt in Ihrem Studium setzen wollen. Damit legen Sie sich nicht fest, wo Sie später die Masterarbeit schreiben.

Um die Bachelorarbeit schreiben zu können, müssen Sie diese zuvor **im Gemeinsamen Prüfungsamt am ZfL anmelden** und dabei nachweisen, dass Sie die notwendigen formalen und fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

### Dazu sind folgende Schritte notwendig:

1. Falls Sie dies noch nicht getan haben, besorgen Sie sich im ZfL eine Bescheinigung, dass Sie über ausreichende **Fremdsprachenkenntnisse** verfügen; nähere Informationen dazu finden Sie im [Fremdsprachen-Nav](#) des ZfL.

2. Überprüfen Sie, ob Sie in dem für die Bachelorarbeit ausgewählten Fach die **fachlichen Zulassungsvoraussetzungen** erfüllen. Sie finden die entsprechenden Informationen in der [Fachprüfungsordnung](#) oder im [Modulhandbuch](#) Ihres Fachs.

**Achten** Sie unbedingt darauf,

- dass diese Leistungen auch in **KLIPS verbucht** sind (gilt für die Fächer sämtlicher Fakultäten),
- dass Sie die Leistungen registriert und die jeweiligen **Modulabschlüsse bestätigt** haben (gilt nur für die Fächer an der Philosophischen und Humanwissenschaftlichen Fakultät).

Sonst können die PrüfungsamtsmitarbeiterInnen nach Ihrer Meldung nicht überprüfen, ob Sie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie nur in dem Fach nachweisen, in dem Sie die Bachelorarbeit schreiben wollen. Der Studienstand in Ihrem anderen Fach/ihren anderen Fächern spielt keine Rolle.

### Meldebögen Anmeldung

[Grundschule](#)

[Haupt-, Real-, Gesamtschule](#)

[Gymnasium/Gesamtschule](#)

[Berufskolleg I](#)

[Berufskolleg II](#)

[Sonderpädagogik](#)

### ZfL-NeVi



[Fremdsprachen, Prüfungsordnungen und mehr auf einen Klick](#)

## Meldeunterlagen

- ausgefülltes Meldeformular
- Kopie des Studierendenausweises
- Nachweis ausreichender Fremdsprachenkenntnisse (ausschließlich durch eine Bescheinigung des Gemeinsamen Prüfungsamts, die Sie sich **vor der Anmeldung** zur Bachelorarbeit ausstellen lassen)

## Berechnung der Gesamtnote

- Fachnote der beiden Fächer je zu einem Drittel
- Note in Bildungswissenschaften zu einem Sechstel
- Note der BA-Arbeit zu einem Sechstel



## Masterzulassung

### Zulassung

- Bewerbungsfristen: **15. Juli** (für das WS) bzw. **15. Januar** (für das SoSe) (15.6. bzw. 15.12. für ausl. Studierende)
- Prüfungsleistungen müssen spätestens bis zum **30. September** (für das WS) bzw. **31. März** (für das SoSe) erbracht sein.
- Nachreichen von Zeugnissen: **31.12.** bzw. **30.6.** (sonst: Exmatrikulation)

- Zugang aus einem nicht abgeschlossenen Bachelorstudium  
**ist möglich**, wenn mit Ausnahme der Bachelorarbeit wenigstens 140 einschlägige Leistungspunkte erbracht wurden (und zu erwarten ist, dass die fehlenden Leistungen bis zum Stichtag nachgeholt werden).
  - ▶ Zulassungsvoraussetzung ist darüber hinaus der Nachweis eines Eignungs-/ Orientierungspraktikums.
- Quereinstieg aus außerschulischem Bachelorstudium/ einem Bachelorstudium mit nicht passendem lehramtsrelevanten Studienprofil  
**ist möglich**, wenn mit Ausnahme der Bachelorarbeit wenigstens 140 einschlägige Leistungspunkte erbracht wurden (und zu erwarten ist, dass die fehlenden Leistungen innerhalb eines Jahres nachgeholt werden).
  - ▶ Zulassungsvoraussetzung ist darüber hinaus der Nachweis eines Schulpraktikums von mindestens vier Wochen.
- Die Bewerbung mit einem ausländischen Bachelorzeugnis gilt immer als Quereinstieg.

## Bewerbung

- Bewerbungsportal: Freischaltung voraussichtlich Anfang Juni 2014
- Unterlagen werden zunächst ausschließlich elektronisch eingereicht.
- Absolventen anderer Universitäten müssen ihre Unterlagen bei einer Zulassung auch im Original oder in beglaubigter Form einreichen.
- Die Bewerbung mit einem ausländischen Bachelorzeugnis verläuft über Uni-Assist (<http://www.uni-assist.de/onlinebewerbung.html>).

## Einzureichende Unterlagen

- Bachelorzeugnis
- Falls das Bachelorzeugnis noch nicht vorhanden ist, benötigen Sie eine Bescheinigung Ihres Prüfungsamts über die bis jetzt erreichte Punktzahl (mit vorläufiger Gesamtnote!).
  - ▶ anzufordern im ZFL (tel. oder per Email: [zfl-beratung@uni-koeln.de](mailto:zfl-beratung@uni-koeln.de))
- Unterlagen können bis zwei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden (es dürfen während der Nachreichfrist keine bewerbungsrelevanten Leistungen mehr erbracht werden).

## Zulassungsbeschränkung

- Übersteigt die Anzahl der „passenden“ BewerberInnen die Anzahl der Masterplätze, kommt es zu einem Auswahlverfahren.
- Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien gebildet:
  - ▶ 80 Prozent der Plätze werden nach der erreichten Bachelorgesamtnote vergeben.
  - ▶ 20 Prozent der Plätze werden nach Wartezeit vergeben.
- Wenn Sie in sämtlichen benötigten Fächern einen Masterplatz bekommen, werden Sie zum Masterstudium zugelassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!